



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2025

Kleine Anfrage

Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD) und Christian Rohde (AfD)
vom 20.05.2025

Glasfaseranschlusskosten

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß einem Zeitungsartikel im Darmstädter Echo vom 02.05.2025 „unterstützt (Hessen) den weiteren Glasfaserausbau vor Ort (gemeint ist Darmstadt, A. d. V.) mit 2,32 Millionen Euro. (...) In Darmstadt sollen mit dem Fördergeld rund 380 Haushalte und rund 230 Gewerbeadressen sowie 25 sozioökonomische Einrichtungen angeschlossen werden.“ Dies ergibt, bei 635 (= 380 + 230 + 25) Anschlüssen, pro Anschluss einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 3.653,54 Euro. Laut Verbraucherzentrale NRW e. V. liegen die Anschlusskosten beim Endkunden für einen Glasfaseranschluss (bei einem kommerziellen Anbieter) aber nur zwischen 500 und 1.000 Euro. Diese Diskrepanz bedarf der Erläuterung.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Der Ausbau der digitalen Infrastrukturen ist Grundvoraussetzung jedweder Digitalisierung sowie gesellschaftlicher Teilhabe. Er liegt demnach im zentralen Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß der Gigabitstrategie für Hessen verfolgt die Landesregierung die Devise „Markt vor Staat“. Dies bedeutet, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau stets Vorrang hat. Er ist der Erfahrung nach vor allem in dichter besiedelten Gebieten zu verzeichnen. Aber auch entsprechende Gebietszuschnitte von dicht und weniger dicht besiedelten Gebieten können aufgrund der zugrundeliegenden Mischkalkulation dafür sorgen, dass sich der Ausbau rechnerisch für das ausbauende Unternehmen lohnt und somit eigenwirtschaftlich erfolgt. Neben der Siedlungsstruktur kann ebenfalls die bereits vorhandene Infrastruktur maßgeblich sein, hinsichtlich der unternehmerischen Entscheidung, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorzunehmen.

Geförderter Ausbau findet nur in Gebieten statt, in denen nachweislich kein marktgetriebener Ausbau erfolgt oder geplant ist. Die Durchführung eines sogenannten Markterkundungsverfahrens stellt sicher, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau Vorrang hat und eine Förderung ausschließlich für jene Gebiete in Betracht kommt, in denen innerhalb der nächsten Jahre kein privatwirtschaftlicher Ausbau vorgesehen ist. Dadurch wird stets sichergestellt, dass Steuermittel effizient und sparsam eingesetzt werden. Der Großteil der Förderprojekte ist in ländlichen Regionen zu verorten, die in der Regel durch eine geringe Siedlungsdichte sowie Außen- und Randlagen gekennzeichnet sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Um welche Typen von Haushalten, Gewerbeadressen und sozioökonomischen Einrichtungen handelt es sich konkret? Bitte ausführlich erläutern.
- Frage 2 Warum ist in einer Großstadt wie Darmstadt eine staatliche Förderung für die Erstellung von Glasfaseranschlüssen für Haushalte, Gewerbeadressen und sozioökonomische Einrichtungen notwendig? Antwort bitte ausführlich erläutern und nach Typen (Haushalten, Gewerbeadressen und sozioökonomische Einrichtungen) aufschlüsseln.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stadt Darmstadt hat in ihrem Antrag vom September 2024 die Anbindung von 380 Privatadressen, 232 Unternehmen, 25 sozioökonomischen Einrichtungen und drei Schulen beantragt. Gemäß einer vorangegangenen Markterkundung besteht für die zuvor genannten Adressen keine privatwirtschaftliche Ausbauperspektive, weshalb nun ein geförderter Ausbau angestrebt wird.

Die tatsächliche Anzahl der mittels Förderung anzuschließenden Adressen sowie die Ausbaukosten stehen erst nach Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens final fest.

Die Notwendigkeit einer geförderten Anbindung für die oben genannte Anzahl an Privathaushalten, Unternehmen und sozioökonomischen Einrichtungen ergibt sich aufgrund des nachweislich nicht vorgesehenen eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Adressen. Die der Entscheidung zugrundeliegenden individuellen unternehmerischen Abwägungen hinsichtlich eines Ausbaus beziehungsweise Nicht-Ausbaus sind dem Ministerium für Digitalisierung und Innovation nicht bekannt.

Frage 3 Woher kommt die Differenz zwischen den Kosten eines Glasfaseranschlusses (500 bis 1.000 Euro) und den Zuschusskosten von 3.653,54 Euro pro Anschluss aus dem Förderprogramm? Antwort bitte ausführlich erläutern.

Die von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. angeführten Kosten differenzieren ausschließlich dahingehend, ob zu einem Gebäude-Anschlussvertrag zusätzlich ein Nutzungsvertrag abgeschlossen wird oder nicht. Die aufgeführten Kosten sagen jedoch nichts über die real entstehenden Baukosten aus. Denn diese gehen über die Anschlusskosten für einen reinen Gebäudeanschluss deutlich hinaus. Zu nennen sind beispielsweise Arbeiten für Tiefbau und Leitungsverlegung, Trassenquerung und das Setzen von Verteilereinrichtungen, die anteilig auf alle entstehenden Anschlüsse innerhalb eines Ausbaugebiets umgelegt werden.

Entschließt sich eine Kundin beziehungsweise ein Kunde zusätzlich zu dem Gebäudeanschluss, auch einen Nutzungsvertrag zu schließen, sind dem ausbauenden Telekommunikationsunternehmen entsprechende Einnahmen während der vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit sicher. Dementsprechend besteht vielfach keine Notwendigkeit, die Anschlusskosten an die Kunden weiterzugeben.

Der tatsächliche Förderbedarf je Anschluss (nach Abschluss eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens) variiert und umfasst sämtliche Kosten bei der Erschließung einer Adresse (siehe oben).

Die Anschlusskosten im geförderten Ausbau sind grundsätzlich schon deshalb höher als die im eigenwirtschaftlichen Ausbau, da sie die Bereiche umfassen, die einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in dieser Region nicht wirtschaftlich werden lassen. Hierzu gehören insbesondere die schwer erschließbaren Einzellagen, die es auch im städtischen Gebiet geben kann.

Frage 4 Wäre es nicht wirtschaftlicher, wenn die öffentliche Hand den Endkunden einen Direktzuschuss in Höhe des mittleren normalen Anschlusspreises (circa 750 Euro) geben würde? Antwort bitte ausführlich erläutern.

Ein Direktzuschuss für Endkunden ist nicht nutzenstiftend, wenn kein ausbauendes Unternehmen zu verzeichnen ist, welches die notwendige Infrastruktur errichtet. Die Option eines Endkunden-Zuschusses wurde bereits mehrfach auf verschiedensten Ebenen geprüft. Größtes Umsetzungshindernis sind verschiedene beihilferechtliche Fragestellungen, die bisher nicht abschließend geklärt werden konnten.

Frage 5 Wie groß ist der Anteil an Fördermitteln der öffentlichen Hand an den Gesamtkosten des privaten Glasfaserausbaus in Hessen? Bitte in Prozent und absolut in Euro nach den Fördermittelquellen aufschlüsseln und nach Jahren gliedern.

Frage 6 In welchem Umfang hat die öffentliche Hand den Ausbau privater Glasfaserinfrastruktur in Hessen bisher insgesamt bezuschusst? Angaben bitte in Euro und nach Jahren aufgeschlüsselt.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der private Glasfaserausbau erfolgt stets eigenwirtschaftlich. Demnach besteht seitens der öffentlichen Hand keine Notwendigkeit, sich an diesem mit Fördermitteln zu beteiligen. Der Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus wird mittels des sogenannten Markterkundungsverfahrens sichergestellt, siehe auch die Ausführungen in der Vorbemerkung.

Frage 7 Welche Gegenleistungen erhält die öffentliche Hand für die gewährte Förderung? Antwort bitte ausführlich erläutern.

Der Ausbau der digitalen Infrastrukturen liegt im Interesse der hessischen Bürgerinnen und Bürger und sichert die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Bei mit Mitteln der öffentlichen Hand geförderten Projekten erfolgt der Ausbau auch in Regionen, in denen sich ein eigenwirtschaft-

licher Ausbau marktwirtschaftlich nicht rechnet und demzufolge nicht realisiert wird beziehungsweise auch für die nahe Zukunft nicht avisiert ist. Der geförderte Ausbau erfolgt insbesondere im ländlichen Raum, sodass die eingesetzten Steuermittel einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen leisten. Überdies gilt für den geförderten Ausbau grundsätzlich Open-Access, sodass die Infrastruktur von mehreren Unternehmen genutzt werden kann.

Frage 8 Ist es korrekt festzustellen, dass sich „die Glasfasernetzbetreiber ihre Infrastruktur teilweise vom Steuerzahler bezahlen lassen“? Antwort bitte ausführlich erläutern.

Nur in Regionen, in denen der Glasfaserausbau für die Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich ist, findet dieser eigenwirtschaftlich statt. In jenen Regionen, in denen gemäß Markterkundungsverfahren kein Ausbau zu verzeichnen ist, greift die Förderung, wenn sich die Kommunen für eine Antragstellung entscheiden und die Förderbedingungen erfüllt sind.

Im Zusammenhang mit der Förderung ist zu beachten, dass die Gesamtinvestitionskosten nicht mit dem Förderbetrag gleichzusetzen sind. So werden beispielsweise bei der Wirtschaftslückenförderung die Einnahmen aus dem Netzbetrieb in Abzug gebracht. Der Bund definiert die Wirtschaftlichkeitslücke im Rahmen der Gigabitförderung 2.0 wie folgt:

„Die Wirtschaftlichkeitslücke wird (...) definiert als die Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren. Der Zeitraum ergibt sich durch die in den Zuwendungsbescheiden ausgewiesene Zweckbindungsfrist, welche den Betrieb der geförderten Breitbandinfrastruktur für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren ab Vorlage des Verwendungsnachweises festlegt.“ (vergleiche Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“; Leitfaden-Version 1 vom 24.04.2023).

Durch diesen Verrechnungsmechanismus wird sichergestellt, dass ausschließlich der Differenzbetrag, der zur Durchführung eines wirtschaftlichen Netzbetriebes erforderlich ist, gefördert wird.

Frage 9 Warum funktioniert hier „Privat vor Staat“ offenkundig nicht? Antwort bitte ausführlich erläutern.

Der marktwirtschaftliche Grundsatz „Markt vor Staat“ setzt voraus, dass ein Markt besteht, dieser aus unternehmerischer Sicht rentabel ist und sich die Unternehmen zu einer eigenwirtschaftlichen Investition entschließen. Wenn oder sofern all diese Faktoren nicht gegeben sind, bleibt der eigenwirtschaftliche Netzausbau aus.

Frage 10 Für welche der Ausgaben in Höhe von 2,32 Millionen Euro (Haushalte, Gewerbeadressen, sozioökonomische Einrichtungen) wurde bereits eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 LHO durchgeführt? Antwort bitte ausführlich unter Angabe der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erläutern und nach Haushalten, Gewerbeadressen und sozioökonomische Einrichtungen aufliedern.

Die Stadt Darmstadt ist Antragstellerin und Fördermittelempfängerin. Demnach ist diese für die ordnungsgemäße Umsetzung des Fördervorhabens verantwortlich.

Das Förderverfahren des Bundes sieht vor, dass zunächst ein Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe ausgestellt wird. Im Anschluss führt der Zuwendungsempfänger das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durch. Nach Abschluss informiert der Zuwendungsempfänger die Fördermittelgeber über das Ergebnis, damit diese auf Basis des Ausschreibungsergebnisses die Zuwendungsbescheide in abschließender Höhe ausstellen können. Der Ablauf des Förderverfahrens kann Ziffer 7.2 des in der Beantwortung zu der Frage 8 erwähnten Bundes-Leitfadens entnommen werden.

Der Zuwendungsempfänger wird sowohl von Bundes- als auch von Landesseite mittels Bescheids zur Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angehalten und ist grundsätzlich als öffentliche Hand an die Haushaltsordnungen gebunden. Aufgrund der Pflicht zur Durchführung eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens werden die Vorgaben von § 7 Landeshaushaltsordnung erfüllt, da ein Marktpreis ermittelt wird. Demnach greifen verschiedene Mechanismen, um das Wirtschaftlichkeitsgebot einzuhalten.